

**KiTa-Angelegenheiten**

<b>Gremium</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Behandlung</b>	<b>Sitzungsart</b>
Gemeinderat	15.02.2022	Beschlussfassung	öffentlich

**I. Sachverhalt**

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 29.06.2021 (Vorlage 080/2021) einen weiteren Ausbaubedarf in der Kindertagesbetreuung festgestellt. In den nichtöffentlichen Sitzungen am 21.09.2021 (Vorlage 153/2021) und 26.10.2021 (Vorlage 153/2021/1) hat sich das Gremium mit Ausbaualternativen befasst. Aus der Mitte des Gremiums wurde weiterer Informationsbedarf benannt.

Unter III. Begründung sind aktuelle Informationen zum Thema Kinderbetreuung dargestellt.

**II. Beschlussvorschlag**

1. Das Architekturbüro Fps Jochen Feyerabend wird beauftragt,
  - a) die mögliche Aufstockung auf den Nordflügel der KiTa Friedrich-Kollmar-Straße, einschließlich der Möglichkeit der Erweiterung durch Anbau an das Bestandsgebäude zu untersuchen
  - b) zu prüfen, ob die Möglichkeit besteht, eine 3-gruppige Kindertageseinrichtung auf den Grundstücken der ev. Kirchengemeinde im Schimmelfeld zu erstellen unter mittelfristiger Beibehaltung des vorhandenen Containers Schimmelfeldstraße.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, ggf. auch mit externer Unterstützung, die verschiedenen Ausführungsvarianten für eine KiTa-Containeranlage auf der Fläche beim Freibad (vor dem roten Tartanfeld) zu prüfen.

### III. Begründung

#### 1. Bedarf an Betreuungsplätzen

Unter Berücksichtigung der Schulabgänger 2022 und der vorliegenden Anmeldungen für das Kigajahr 2022/2023 stehen im Stadtteil Besigheim bereits heute nur noch 10 ü3 Plätze zur Vergabe im Kigajahr 2022/2023 zur Verfügung.

Städt. Krippenplätze können noch 5 vergeben werden. Das bedeutet, wenn im Zeitraum bis Juli 2023 noch mehr als 10 Kindergartenkinder oder mehr als 5 Krippenkinder einen Platz benötigen, können diese nicht in einer Besigheimer Einrichtung aufgenommen werden, da im ü3 Bereich auch die Kapazität der freien Träger ausgelastet ist. Das Itzebitz hat zwar die Betriebserlaubnis für zwei weitere Krippengruppen, kann diese aufgrund von fehlendem Fachpersonal zurzeit jedoch nicht in Betrieb nehmen.

Es ist davon auszugehen, dass so lange im Voraus noch nicht alle Kinder angemeldet sind, die bis August 2023 einen Platz benötigen und auch noch Familien zuziehen. Zuzüge kommen nach wie vor hauptsächlich aus dem Bereich Bülzen/Schimmelfeld. Die Einrichtungen in diesem Gebiet haben keine freie Kapazität mehr. Ein weiterer Unsicherheitsfaktor ist die Belegung der Flüchtlingsunterkunft. Hier kann es durchaus vorkommen, dass kurzfristig Familien mit mehreren Kindern im Kindergartenalter zuziehen, was die Betreuungskapazität schnell an ihre Grenzen bringt.

Das bedeutet, die vorhandene Kapazität wird im Kindergartenjahr 2022/2023 nicht ausreichen, um allen ü3 Kindern einen Platz in einer Besigheimer Einrichtung anbieten zu können.

Erfahrungsgemäß ist die Belegung der Kindertageseinrichtungen im Herbst etwas geringer, da im August die Schulanfänger die Einrichtungen verlassen. Das bedeutet, dass voraussichtlich spätestens im Februar 2023 zusätzlich zum bestehenden Container Schimmelfeldstr. interimweise eine neue Gruppe benötigt wird. Diese sollte altersgemischt sein, um eine möglichst große Flexibilität zu haben.

Durch den Ausbau in Ottmarsheim in den vergangenen Jahren besteht in Ottmarsheim (Stand Februar 2022) im Kindergartenjahr 2022/2023 bis jetzt freie Kapazität von 20 ü3 Plätzen und 2 Krippenplätzen.

Die freie Kapazität im Kindergartenbereich in Ottmarsheim bietet den Spielraum, bereits 2-Jährige in die Kindergartengruppe aufzunehmen. Dadurch können bei Bedarf Plätze für 1-Jährige in der Krippe frei werden. Die freie Kapazität in Ottmarsheim kann natürlich auch Besigheimer Familien angeboten werden. Zur Deckung des Rechtsanspruchs ist das Angebot eines Betreuungsplatzes in Ottmarsheim ausreichend. Allerdings ist dies für die wenigsten Familien eine akzeptable Lösung.

Bei den Kinderzahlen ist keine signifikante Änderung erkennbar.

Für die Gesamtsituation sehen wir dauerhaft Erweiterungsbedarf für den ev. Kindergarten Schimmelfeld auf insgesamt 5 Gruppen. Das bedeutet den Ersatz für den Container und zwei neue Gruppen, die alle in einem Gebäude untergebracht werden. Für die Umsetzung des Bauvorhabens erwägen die Stadt und die ev. Kirchengemeinde die Beauftragung des Architekturbüros Feyerabend. Der weitere Bedarf sollte mit einer möglichst großen Anzahl von Betreuungsplätzen im Ingersheimer Feld realisiert werden. Bis zur Fertigstellung ist der Container Schimmelfeldstraße erforderlich. Die Stadt ist diesbezüglich mit der ev. Kirchengemeinde im Gespräch.

Die Gesamtsituation der Stadt wird durch eine eventuelle Sanierung des Martinshauses nicht entlastet, weil die langfristig erwartete Umsiedelung im Bereich der Ziegelei zusätzliche Gruppen erfordert.

#### 2. Personalsituation

Aktuell sind in den städt. Einrichtungen 7 Stellen unbesetzt. Das bedeutet, dass alle Vertretungskräfte dauerhaft einer Einrichtung zugeteilt werden müssen und bei Krankheitsfällen kein Aushilfspersonal mehr zur Verfügung steht. Die Konsequenz ist die Reduzierung der Öffnungszeiten. Die Betreuungszeit nach 15.00 Uhr ist nicht mehr in allen Einrichtungen und an allen Nachmittagen möglich.

Die Stadt versucht, Personal zu gewinnen, insbesondere durch Ausbildung. Auch ein Personalservice wird eingesetzt, letztlich sind aber tatsächlich zu wenige Fachkräfte auf dem Arbeitsmarkt verfügbar. Trotzdem muss die Stadt Besigheim den Ausbau der Betreuungsplätze weiter vorantreiben, denn nur wenn die Plätze eingerichtet sind, gilt der Rechtsanspruch als erfüllt.

### 3. Förderung externer Träger

Die Förderung der freien bzw. privatgewerblichen Träger ist im KiTaG geregelt. Danach besteht ein Anspruch auf mindestens 63% der Betriebskosten für Kindergärten und altersgemischte Gruppen bzw. 68 % für Krippengruppen, sofern diese in die Bedarfsplanung aufgenommen wurden. Eine darüber hinaus gehende Förderung ist Verhandlungssache zwischen Standortgemeinde und freiem Träger. Es gilt der Grundsatz der Subsidiarität und Trägervielfalt. Alle externen Träger erhalten mehr als die gesetzlich vorgeschriebene Mindestförderung. Da die Stadt verpflichtet ist, Betreuungsplätze in ausreichender Zahl zur Verfügung zu stellen, ist jede Kooperation mit externen Trägern günstiger, solange die Stadt die Einrichtung selbst nicht günstiger betreiben könnte als der externe Träger.

#### 3.1 Kath. Kirchengemeinde

63 % Mindestzuschuss zzgl. 70% der nach Abzug des Mindestzuschusses, der Elternbeiträge und sonstiger Einnahmen verbleibender nichtgedeckten Betriebsausgaben. (Beschluss v. 29.06.2021)

#### 3.2 Ev. Kirchengemeinde

63 % Mindestzuschuss zzgl. 56% der nach Abzug des Mindestzuschusses, der Elternbeiträge und sonstiger Einnahmen verbleibender nichtgedeckten Betriebsausgaben.

Die Bezuschussung soll geändert werden, so dass sie der Regelung der kath. Kirchengemeinde entspricht. Alternativ könnte sich die ev. Kirchengemeinde eine Regelung vorstellen, dass die Kirche pro Gruppe 10.000 € als Festbetrag übernimmt.

Neue Gruppen kann die ev. Kirchengemeinde nur übernehmen, wenn die Stadt 100% der Betriebskosten übernimmt, zzgl. 5% Verwaltungskosten.

#### 3.3 Kibko-Piccolo Paradiso

Festbetragsregelung: 14153 €/ Monat (Beschluss v. 29.06.2021)

#### 3.4. Zauberwald Naturkindergarten

Festbetragsregelung: 8.100 € /Monat (Beschluss v. 24.07.2018)

#### 3.5 Konzept-e Abenteuerland (Beschluss v. 18.09.2012)

100% der nach Abzug aller Einnahmen verbleibenden Betriebsausgaben

#### 3.6 Itzebitz (Beschluss v. 24.07.2018)

90 % der Platzkosten die den Empfehlungen des Gemeindetags zum interkommunalen Kostenausgleich zugrunde liegen, in der jeweils gültigen Fassung, 75% bei auswärtigen Kindern

### 4. FAG-Zuweisungen

Die Stadt Besigheim erhielt im Jahr 2021 pro gewichtetem Kind

ü3 eine Zuweisung von 3.572,16 €

u3 eine Zuweisung von 16. 302,38 €

Die gewichteten Kinder werden nach der Statistik zum 01.03. des Vorjahres ermittelt.

Die Kinder werden nach wöchentlichem Betreuungsumfang gewichtet. Es gelten im ü3 Bereich z. B. folgende fünf Stufen:

29 Std. 0,4

29-34 Stunden 0.6

34-39 Stunden 0.8

39-44 Stunden 0.9

über 44 Stunden 1.0

D.h., erst bei einer Betreuungszeit von mehr als 44 Stunden erhält die Standortgemeinde tatsächlich den Betrag von 3.572,16 €

Nach den gewichteten Kinderzahlen ergibt sich folgende Verteilung des FAG-Zuschusses:

	U3	Ü3
Gesamt	1.623.619,00 €	1.104.527,00 €
Stadt	797.089,00 €	696.230,00 €
Ext. Träger	826.530,00 €	408.297,00 €

Abenteuerland	322.787,00 €	- €
Itzebitz	278.770,00 €	61.798,00 €
Piccolo Paradiso	114.117,00 €	- €
Martinshaus	40.756,00 €	85.732,00 €
Schimmelfeld	70.100,00 €	95.019,00 €
Bühl	- €	108.593,00 €
Naturkindergarten	- €	57.155,00 €

Der Zuschuss hängt also von der Betreuungszeit ab, es werden nur Kinder bezuschusst, die am 01.03. aufgenommen sind.

## 5. Prüfung von Containerstandorten nach Vorschlägen durch das FrAktions-Bündnis CDU/WIR

Am 23.11.2021 war der Gemeinderat mit einer Interimslösung für Schule und KiTa am Linnbrünnele nicht einverstanden. Das FrAktions-Bündnis CDU/WIR hat daraufhin Vorschläge zur Prüfung von alternativen Containerstandorten eingebracht. Das Schreiben ist als Anlage beigefügt. Die Entwurfs-skizzen der Stadtverwaltung hierzu sind ebenfalls als Anlage beigefügt.

Nachfolgend werden die einzelnen Standorte bewertet:

### 5.1 KiTa Elser Ring

Das Bündnis schlägt vor, lediglich Gruppenräume oder absolut erforderliche Räume an den bestehenden Kindergärten anzubauen. Die Aufstellung eines Containers, wie das Beispiel Schimmelfeldstraße, scheidet aus Platzgründen aus. Es ist richtig, dass bereits eine Wohnung im OG des Hauses als Gruppe ausgebaut ist. Die Stadt betreibt in diesem Gebäude im Erdgeschoss zwei Gruppen mit je 25 Kindern und in der ehemaligen Wohnung eine Gruppe mit 22 Kindern.

Bereits heute sind Bewegungsräume, Personalräume und ein Atelier nicht optimal nutzbar. Eine Genehmigung weiterer Flächen, die diese zusätzlichen Bedürfnisse des Regelraumprogramms nicht berücksichtigen, ist ausgeschlossen.

### 5.2 KiTa Champagnerweg

Auf der Freifläche könnte sich das Bündnis eine Containeranlage vorstellen. Dadurch würde je nach Stellung der Anlage ein Teil des Kinderspielplatzes entfallen müssen oder der Freibereich des Kindergartens geschmälert. Der Freibereich liegt bereits heute direkt unter der Hochspannungsleitung, sollte hier ein Gebäude erstellt werden, würden neue Proteste seitens der Bürgerschaft zu erwarten sein. Zwischen dem vorgelagerten öffentlichen Spielplatz und dem Freibereich ist ein Niveausprung von ca. 3,0 m zu überwinden. Demnach müsste die Anlage entweder erheblich vertieft werden oder unter einem Teil der Anlage müsste angeschüttet und das Gebäude auf Pfähle gestellt werden. Die Stadt betreibt hier 2 Gruppen mit 22 Kindern und eine Gruppe mit 10 Kindern. Auch in dieser Einrichtung fehlt der erforderlich Bewegungsraum bereits heute. Deshalb und aus Gründen der Lage unter der Hochspannungsleitung soll von diesem Standort abgesehen werden.

### 5.3 KiTa Wörth und KiTa Friedrich-Kollmar-Str.

Im Kindergarten Wörth betreibt die Stadt zwei Gruppen mit je 25 Kindern. In der Kita Friedrich-Kollmar-Str. wird eine Gruppe mit 22 Kindern und 3 Gruppen mit 10 Kindern geführt. Für diese 102 Kinder steht ein nutzbarer Außenraum von ca. 850 qm zur Verfügung. Dieser Freibereich ist rund 240 qm größer als die mit 612 qm erforderliche Fläche. Eine auf den Nordflügel aufgesattelte ein-gruppige Anlage würde ca. 150 qm Außenraum erfordern und wäre demnach an dieser Stelle aus diesem Grund denkbar.

Auf eine erste Anfrage des Bauamts an den Statiker kann hier lediglich ein Leichtbau oder ein auf seitlichen Portalen aufgesetzter Bau erstellt werden. Bekanntlich war die Gründung des Hauses auf einer Pfahlgründung erforderlich. Um die Tragfähigkeit des Nordflügels prüfen zu können, soll das mit dem Bau betraute Architekturbüro beauftragt werden, die notwendigen Voruntersuchungen nach Ästhetik, städtebauliche Wirkung und Statik sowie in der Organisation des Grundrisses und der Möglichkeiten der Barrierefreiheit zu untersuchen. Möglicherweise müssen hier auch urheberrechtliche Fragen geklärt werden, weil das Gebäude aus einem Wettbewerb hervorgegangen ist und den Zuschlag des Auswahlgremiums auch aus Gründen der Bauform bekommen hat. Die Erweiterung des Hauses um einzelne Räume zur Erlangung einer weiteren Gruppe durch Anbauten an anderer Stelle muss dabei ebenfalls geprüft werden.

### 5.4 Kita beim Freibad

Das Bündnis könnte sich auch eine „Übergangs-Kindertagesstätte“ in Containern beim Freibad-Parkplatz vorstellen und als Freibereich Teile des Freibads, insbesondere um den dortigen Kinderspielplatz zu nutzen. Dabei würden Synergieeffekte entstehen, die darin bestünden, die Freiflächen einer Doppelnutzung zuzuführen. Allerdings muss die Freifläche einer Kita eingezäunt werden. Da die KiTa ganzjährig besteht, würde die Fläche dem Liegebereich des Freibades dauerhaft entzogen. Da diese Fläche lediglich im Kleinkindbereich möglich wäre, würde von diesem sehr ruhigen und schattigen, allerdings auch kleinen Bereich, nochmals Fläche weggeschnitten.

Aus Sicht der Stadtverwaltung könnte der einzige realistisch nutzbare Platz im Bereich zwischen Freibad und Fitkom auf dem Parkplatz vor dem roten Tartanspielfeld liegen. Hierzu gäbe es zwei unterschiedliche Ausführungsvarianten: Möglichkeit 1: Der gesamte ausgewiesene Platz der Anlage liegt auf dem Parkplatz, also auch die Freifläche wird in diesem Bereich ausgewiesen. Möglichkeit 2: Die Kindertagesstätte liegt auf dem Parkplatz und eine Außenanlage als Freifläche wird von der Liegewiese abgeteilt. Das wäre dann eine Nutzung, wie sie momentan auch beim Bühl-Kindergarten betrieben wird. Hier sind aus Gründen der Platznot im Altstadtbereich die 2x150 qm große Fläche vom Spielplatz „Kleines Neckerle“ abgeteilt worden. Ob diese Lösung vom Landesverband akzeptiert würde, müsste noch geklärt werden. Zur Freimachung einer KiTafläche an dieser Stelle sind zunächst Kosten zu kalkulieren. Die Stellplatzanlagen müssten zurück gebaut werden, hier ist mit Teer zu rechnen, Bäume müssten gefällt werden. Medienanschlüsse müssen separat hergestellt werden.

Das Ziel muss sein, schnell einen weiteren Containerstellplatz zu finden, eventuell mit der Erweiterungsmöglichkeit auf eine 2. Interimsgruppe. Die Überlegungen sollten so schnell als möglich vertieft werden, so dass eine Ausschreibung einer Mietcontaineranlage vorbereitet werden kann.

## **6. Erwerb des Grundstücks im Friedrich-Schelling-Weg 36 von der Evangelischen Kirchengemeinde**

Die Aktualisierung des Verkehrswertgutachtens an den geänderten Bodenrichtwert ist erfolgt, so dass noch im ersten Halbjahr 2022 die erforderlichen Beschlüsse für die Kaufvertragsbeurkundung in den kirchlichen und kommunalen Gremien eingeholt werden kann.

#### **IV. Relevanz Gesamtstädtisches Entwicklungskonzept**

Ein attraktives Betreuungsangebot ist wichtiger Standortfaktor.

#### **V. Haushaltsrechtliche Auswirkungen**

Auf S. 311 des Haushaltsplans ist ein pauschaler Ansatz für die Realisierung von KITA-Erweiterungen ab 2023 mit jeweils 1 Mio. € eingestellt. Auf S. 170 ist ein Ansatz von 150.000 € für Grundlagenermittlungen, Vorplanungen und Machbarkeitsstudien für Kindergärten eingestellt.